

(Org.-einheit)

Oldenburg, den

An das
Dezernat 1im HauseBetr.: Amtliche Mitteilungen

Der/Die anl. Text(e) sollten in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht werden.

Angaben zum Text

Fundstelle:

Sind urheberrechtliche Fragen geprüft/nach zu prüfen:

Begründung der Notwendigkeit zur Veröffentlichung:

evtl. Zusätze oder Erläuterungen zum Text (z. B. Abkürzungen):

Unter welchem Stichwort soll der Text veröffentlicht werden:

Falls aus redaktionellen Gründen eine Kürzung des Textes erforderlich ist, welche Textteile müssen auf jeden Fall veröffentlicht werden:

Universität Oldenburg; Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik**Bek. d. MWK v. 4. 11. 1988 — 1062-243 08-11 —****Bezug:** Bek. v. 13. 3. 1987 (Nds. MBl. S. 603), geändert durch Bek. v. 5. 1. 1988 (Nds. MBl. S. 180)

Die Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik beschlossen, die ich nach § 77 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes i. d. F. vom 23. 10. 1981 (Nds. GVBl. S. 263), zuletzt geändert durch Art. 28 des Gesetzes vom 30. 7. 1985 (Nds. GVBl. S. 246), genehmigt habe.

— Nds. MBl. Nr. 36/1988 S. 1070

Anlage

In Anlage 8 a der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik wird in der Spalte „Betriebswirtschaftslehre“ das Wort „fünftündige“ durch das Wort „vierstündige“ ersetzt.